

## Kleine Anfrage 914

der Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion) und Fabian Jank (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

### Zuweisung von Geldauflagen zugunsten der Amadeu Antonio Stiftung

Gerichte und Staatsanwaltschaften können im Rahmen von Straf- und Ermittlungsverfahren die Zahlung von Geldauflagen zugunsten gemeinnütziger Organisationen verhängen. In ihrer öffentlichen Eigendarstellung weist die Amadeu Antonio Stiftung darauf hin, bundesweit in allen Listen der Organisationen eingetragen zu sein, die zur Zuweisung von Geldauflagen berechtigt sind, und wirbt entsprechend um Gelder.<sup>1</sup> Es ist unklar, ob und in welchem Umfang die Justizbehörden des Landes Brandenburg entsprechende Zuweisungen an diese Stiftung vornehmen oder vorgenommen haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Form erfassen die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg die Zuweisung von Geldauflagen an gemeinnützige Organisationen (bitte angeben, ob zentral, dezentral, elektronisch oder in anderer Weise dokumentiert wird)?
2. Welche Daten zu Empfängern von Geldauflagen werden von den Justizbehörden erhoben (z. B. Empfängername, Betrag, Jahr der Zuweisung)?
3. Werden diese Daten landesweit aggregiert oder ausgewertet? Wenn nein, warum nicht?
4. Verfügt die Landesregierung über eine aktuelle Liste aller in Brandenburg als Empfänger für Geldauflagen registrierten Organisationen? Wenn ja, bitte als Anlage beifügen; wenn nein, bitte begründen.
5. Ist die Amadeu Antonio Stiftung als Empfängerin von Geldauflagen bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg registriert? Wenn ja, seit wann?
6. Welche Gesamtsummen wurden in den Jahren 2015 bis 2025 durch Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg an die Amadeu Antonio Stiftung zugewiesen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und den Zeitpunkt der letzten Erfassung angeben.

---

<sup>1</sup> Vgl. Webseite der Amadeu Antonio Stiftung zu „Geldauflagen u. Bußgelder“, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/spenden/geldauflagen-und-bussgelder/>, abgerufen am 17.02.2026.

7. Welche Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften haben in den Jahren 2015 bis 2025 Zuweisungen an die Amadeu Antonio Stiftung vorgenommen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
8. Wurden Zuweisungen an die Amadeu Antonio Stiftung innerhalb der Justizbehörden des Landes in irgendeiner Form empfohlen, besonders hervorgehoben oder anderweitig begünstigt? Wenn ja, in welcher Form und aus welchem Anlass?
9. Falls die Landesregierung die in den Fragen 6 und 7 erbetenen Daten nicht oder nicht vollständig vorlegen kann: Aus welchen Gründen ist eine Auswertung nicht möglich oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden?
10. Welche Maßnahmen wären aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um künftig eine transparente und zentral zugängliche Erfassung der Empfänger von Geldauflagen zu gewährleisten?